

Exkursion in den Stadtwald, Revier Barga

Autor(en): **Schädelin, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **110 (1959)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-765115>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- Bronhofer, M.*: Die ausgehende Dreizelgenwirtschaft in der Nordostschweiz unter besonderer Berücksichtigung des Kantons Schaffhausen. Diss. Zürich, Schaffhausen, 1958.
- Kelhofer, E.*: Beiträge zur Pflanzengeographie des Kantons Schaffhausen. Diss. Zürich 1915.
- Kummer, G.*: Die Flora des Kantons Schaffhausen mit Berücksichtigung der Grenzgebiete. Mittg. Naturf. Ges. Schaffhausen, 1939—1946.
- Kummer, G.*: Quellen zur Forstgeschichte des Kantons Schaffhausen. Mittg. Naturf. Ges. Schaffhausen 1947/48—1953/54.
- Zoller, H.*: Die Typen der *Bromus erectus*-Wiesen des Schweizer Juras. Beitr. z. geobot. Landesaufn. d. Schweiz 33, 1954.
- Zoller, H.*: Die Vegetation und Flora des Schaffhauser Randens, mit Vorschlägen zu ihrem Schutze. Mittg. Naturf. Ges. Schaffhausen 26, 1955/1958.

Exkursion in den Stadtwald, Revier Barga

Von *F. Schädelin*, Stadtforstmeister, Schaffhausen

Oxf. 904

Die diesjährige Tagung des Schweizerischen Forstvereins in Schaffhausen steht unter dem Motto: *Wald im Grenzgebiet*. Vorträge und Exkursionen richten sich in der Hauptsache nach diesem Thema.

Die kurzen Schilderungen der vorgesehenen Exkursionen sollen den Teilnehmern die Wahl der ihnen zusagenden Reise erleichtern.

Auf 150 km Länge stößt der Kanton Schaffhausen an badisches Gebiet. Die Landesgrenze folgt nicht immer natürlichen Linien wie Fluß- und Bachläufen, Talsohlen, Höhenzügen und Wasserscheiden, sondern sie trennt oft recht willkürlich schweizerisches und deutsches Hoheitsgebiet. Dazu kommt, daß schweizerisches und deutsches Eigentum nicht säuberlich durch die Landesgrenze getrennt ist; in häufigen «Überstichen» verzahnen sich die gegenseitigen Landbesitze. So lange das vereinte Europa noch nicht entstanden ist, bereitet die Landesgrenze heute jedem Wirtschaftler stets wieder überraschende Probleme im guten und schlechten Sinne.

Im *Stadtwaldrevier Barga* möchten wir die *Einflüsse der Landesgrenze auf Planung und Wirtschaft* an einigen Beispielen zeigen.

Nach einer Fahrt durchs charakteristisch schaffhauserische Merishausertal begegnen wir im «Schlauch» zwischen Merishausen und Barga zuerst einschneidenden Grenzeinflüssen. Die Landstraße führt auf rund 800 Metern Länge über deutsches Gebiet. Im Zweiten Weltkrieg war die Durchfahrt von Deutschland einseitig untersagt worden, und das nördlichste Schweizer Dorf Barga mußte auf einem beschwerlichen Waldweg die Verbindung mit dem Heimatlande aufrecht erhalten. In den letzten Jahren versuchte man, bisher umsonst, auf dem Wege des Abtausches den «Schlauch» für die Schweiz einzuhandeln.

Vor Bargaen aus fahren wir ins stille Mühletal und lassen uns unterwegs kurz über die Wald- und Güterzusammenlegung und den Wegebau orientieren. Zuhinterst im Mühletal folgt die Landesgrenze nicht dem Höhenzug des Hohen Randens, sondern sie steigt östlich ins Mühletal hinab. Speziell im Gebiet des sogenannten Wolfertälis und des Iblentales quert die Grenze die Talsohlen von einer Talhöhe zur andern, so daß die Stadt Schaffhausen die beidseitigen steilen Talhänge, die benachbarte badische Gemeinde Fützen die hinteren Talsohlen zu Eigentum erhalten hat. Die unnatürliche Grenze stellt beide Gemeinden vor allem vor schwierige Transportprobleme, und sie hat bisher eine gemeinsame Weg- und Wirtschaftsplanung vereitelt. Mit dem Lassokabel hat die Stadt versucht, der Transportschwierigkeiten Herr zu werden.

Wir fahren dann wieder über Bargaen ins nördlich anschließende Hof- tal und erreichen die Landesgrenze wieder beim sogenannten Tännli- acker-Rütenen. Diese Gebiete sind ehemaliges offenes Land, welches die Stadt in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts aufforstete. In einer Durchforstung vom letzten Winter haben wir festgestellt, daß 74% der Fichtenstöcke rotfaul sind. Es bietet sich Gelegenheit, darüber zu disku- tieren, wie diesem Übel waldbaulich zu begegnen sei.

Wir folgen der Grenze bis zum höchsten nördlichsten Grenzstein Nr. 593, dem sogenannten «schwarzen Stein», welcher den nördlichsten Punkt der Schweiz darstellt. Auch auf diesem Höhenzug rollt die Landes- grenze das wichtige Problem des Windschutzes über die Grenze für einen durch Rotfäule geschwächten Bestand auf. — Nachdem wir die eigen- artige Aussicht in ein sicher wenigen bekanntes Gebiet genossen haben, steigen wir längs der Stieghalde in den «Schrofen» hinab, wo die künftige Autostraße Schaffhausen—Donaueschingen—Stuttgart durchführen wird.

Endlich besuchen wir noch das Gebiet des «Tannbühls», wo der Stadt- wald über die Landesgrenze hinaus auf badisches Gebiet greift. Dort sind im Laufe der Jahre viele kleine Privatwaldparzellen durch die Stadt Schaff- hausen angekauft worden, und die komplizierten, einer rationellen Be- wirtschafterung nachträglichen Eigentumsgrenzen sind durch eine freiwillige Waldumlage zwischen Stadt und Privaten kürzlich begradigt worden. Heute besitzt die Stadt Schaffhausen dort 8,67 ha zusammengelegten Wald auf deutschem Territorium. Wir werden an Hand einiger Beispiele und aufgelegter Pläne zeigen, wie die Zusammenlegung vor sich ging, und wie der Waldeigentümer über die Grenze auf bestehende Gesetze und Vor- schriften Rücksicht zu nehmen hat.

Das Gebiet ist botanisch recht interessant und wird von der Stadt als Naturschutzgebiet betrachtet. An einem prächtigen Aussichtspunkt mit weiter Sicht ins Hegau und in den Randen findet dort die Reise an einem offenen Lagerfeuer ihren Abschluß.